

Teilnahmebedingungen

Sponsoring-Wettbewerb **Vereint stark!**

1. Die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS), Schweriner Straße 90 in 23909 Ratzeburg ist Veranstalter.
2. Teilnahmeberechtigt sind Sportvereine mit Vereinsitz im Netzgebiet des Vereinigte Stadtwerke Verbund. [siehe Liste VS-Netzgebiet](#)
3. Beliebig viele Mannschaften eines Vereins können sich bewerben, jedoch nur eine Mannschaft pro Verein und Sportart kann gewinnen.
4. Teilnehmen können Kinder- und Jugendmannschaften bis 18 Jahre.
5. Die Teilnahme ist kostenfrei und erfolgt über ein Onlineformular unter www.vereinigte-stadtwerke.de/vereinstark/anmeldung
6. Bitte bei der Bewerbung das Motto „Vereint stark!“ beachten.
7. Bewerbungsschluss ist am 26. Juni 2020. Danach eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Wichtige Info: Sollte wegen der Corona-Vorsichtsmaßnahmen die Kontaktsperre verlängert werden, passen wir den Anmeldezeitraum an.
8. Mehrfachteilnahme oder sonstige Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss vom Sponsoring-Wettbewerb.
9. Die Abstimmung ist vom 1. bis 31. Juli 2020 unter stadtwerke.de/vereinstark freigeschaltet.
10. Die Abstimmungsübersicht ist nicht bindend und bietet kein abschließendes Ergebnis.
11. Trikot-Gewinn:
 - a. Acht Gewinner erhalten je 800 Euro (brutto) für die Bestellung eines Trikotsatzes beim Lieferanten ihrer Wahl.
 - b. Das VS-Logo wird ausschließlich auf die Vorderseite des Trikots in einer fest definierten Größe platziert. Die Dateivorlage für das Logo stellen wir zur Verfügung.
 - c. Die Rechnung ist vom Trikot-Lieferanten an Vereinigte Stadtwerke GmbH, Schweriner Str. 90, 23909 Ratzeburg ausstellen zu lassen.
 - d. Kosten, die über den Gewinn hinausgehen, trägt der Gewinner.
12. Die Gewinner verpflichten sich, die gewonnenen Trikots so oft wie möglich im Wettkampf/Spielbetrieb zu tragen.
13. Die Gewinner werden ca. eine Woche nach Ende der Abstimmung unter Verwendung der bei der Anmeldung gemachten Angaben benachrichtigt.
14. Die Gewinner haben die Bestellung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31. August 2020 zu tätigen und die erforderlichen Daten anzugeben. Andernfalls verfällt der Gewinn und die VS ist berechtigt, einen neuen Gewinner auszuwählen.
15. Eine Barauszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder Tausch des Gewinnes ist nicht möglich. Es besteht keine Annahmeverpflichtung hinsichtlich des Gewinns.
16. Bei der Teilnahme am Wettbewerb liegt die Verantwortung für die Einholung der Zustimmung aller auf dem eingesandten Foto/Video abgebildeten Personen (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten) zur Veröffentlichung beim Einsender bzw. Gewinnspielteilnehmer.
17. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass im Rahmen der Aktion Foto- und/oder Filmaufnahmen (z.B. Trikotübergabe, Mannschaftsfoto), auf denen die Teilnehmer abgebildet und zu erkennen sind, für Werbezwecke der VS veröffentlicht werden. Die Genehmigung umfasst die Veröffentlichung der Vereinsdaten inklusive Foto/Video auf der

Internetseite www.vereinte-stadtwerke.de, den Social-Media-Kanälen der VS und im Printbereich.

18. Zudem dürfen die eingereichten Fotos/Videos keine Urheberrechte, Markenrechte oder Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzen. Mit der Einreichung des Fotos/Videos erklärt der Verantwortliche, dass er über alle Rechte des eingereichten Fotos/Videos verfügt und das Foto/Video frei von Rechten Dritter ist.
19. Die bei der Teilnahme und Abstimmung gemachten Angaben werden von der VS ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels genutzt und im Anschluss gelöscht. Eine darüberhinausgehende Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter vereinte-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung
20. Die VS behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern und die Durchführung der Aktion ganz oder zeitweise auszusetzen, sollte die Integrität der Aktion gefährdet sein. Die VS wird Vorkehrungen treffen, dieses nach Möglichkeit auszuschließen. Im Aussetzungsfalle wird die Aktion ggf. wiederholt.
21. Hiermit bestätigt der teilnehmende Verein, dass kein weiteres Sponsoring mit anderen Energieversorgungsunternehmen vereinbart worden ist.
22. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.